

Dann aber ist die Lage erst recht unbefriedigend. Es braucht Kooperation. Es braucht die Öffnung zum «Feind». Die Öffnung aber zu welchen Bedingungen? «Zu gegenseitig annehmbaren Bedingungen», also zum kleinsten gemeinschaftlichen Nenner! So wird auf Öffnung bestanden, diese wieder zugemauert, doch ein kleines Fenster belassen und auch dieses weiter gegen frische Luft abgedichtet. Die Schlussakte strotzt stellenweise von solchen Rücksichten, Hinweisen und doppelten Bezügen. Zum Teil erreichen die sprachlichen Formulierungen die Verwickeltheit von KSZE-Chinesisch. Die korrekte Interpretation scheint einer Klasse von KSZE-Mandarinern vorbehalten. Ist die Schlussakte also doppeldeutig, etwa im Sinne einer weiteren konstruktiven Doppeldeutigkeit der KSZE? Diese Frage wird sich in den 35 Teilnehmerstaaten jeder deutlich stellen müssen.

Ist die Schlussakte ein fauler Kompromiss? Oder entsprechen die Aussagen, die hier zustande kamen einem verantwortungsvollen Grundgedanken, den man eigentlich bejahen kann? Um in dieser Frage klar zu sehen, ist es unerlässlich, sich mit den aus der Diskussion um die KSZE bekannten Begriffen *substanziell* und *ausgewogen* auseinanderzusetzen.

Die Schlussakte enthält mehrere Teile, unter ihnen:

— *die Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten;*

— *das Dokument über vertrauensbildende Massnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung (Ankündigung militärischer Manöver und militärischer Bewegungen, Austausch von Beobachtern etc.);*

— *Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik, sowie der Umwelt (Handel, Geschäftskontakte, industrielle Kooperation, Schiedsverfahren, Verkehr etc.);*

— *Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum;*

— *Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (Menschliche Kontakte, Familienzusammenführung, Eheschliessung, Reisen, Tourismus, Zugang und Austausch, Arbeitsbedingungen für Journa-*